STADT [redacted] Muster

Stillhalteerklärung

Im Erbbaugrundbuch von Blatt

Erbbauberechtigte:

ist für die Stadt [redacted] als Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks in Abteilung II eingetragen:

- Vorkaufsrecht
- Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Entlassung unbebauter Grundstücksteile aus dem Erbbaurecht
- Erbbauzins als Reallast
- Vormerkung auf Erhöhung des Erbbauzinses

Im Range danach gelangt eine Briefgrundschuld

für die

in Höhe von EUR (in Worten: Euro)

zur Eintragung.

Für den Fall, dass in einer Zwangsversteigerung die vorbezeichneten Rechte durch den Zuschlag erlöschen und gemäß § 92 Absatz 1 ZVG an deren Stelle der Anspruch auf Wertersatz tritt, verpflichtet sich die Stadt [redacted] hiermit, anstelle des Wertersatzes die Rechte,

die

der

im Range vorgehen, zugunsten dieser Gläubigerin bzw. eines kreditwürdigen Dritten als Ersteher auf deren Verlangen bestehen zu lassen oder den Wert des Vorkaufsrechts gemäß § 882 BGB mit nicht mehr als 50,00 EUR (in Worten: fünfzig Euro) zu beziffern.

Gleichzeitig erklärt die Stadt, dass das obige zu ihren Gunsten eingetragene Vorkaufsrecht bis zum heutigen Tage nicht ausgeübt worden ist und Vorrang vor dem Vorkaufsrecht und der Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Entlassung unbebauter Grundstücksteile aus dem Erbbaurecht grundsätzlich nicht eingeräumt wird. Auch wird Grundpfandrechten, die der o. a. Briefgrundschuld im Range nachgehen, der Vorrang vor dem Erbbauzins und der Vormerkung auf Erhöhung des Erbbauzinses nicht gewährt.

[redacted]

Der Oberbürgermeister
im Auftrage:

Postanschrift: Postfach [redacted]

Beisp. aus Nov. 2018